

können, so scheint es mir angemessener, jetzt, wo die durch erwähnte neuen Ablösungen, namentlich der Laudemialpflicht, zuwachsenden Geschäfte in ihrer Größe noch gar nicht zu übersehen sind, sich hierüber noch gar nicht auszusprechen. So wünschenswerth auch eine schnelle Abwicklung des Ablösungsgeschäfts in finanzieller Hinsicht in Hinblick auf die Staatscasse erscheinen muß, so möge man doch auch Rücksicht auf die Pflichtigen nehmen, welche künftig erst in Stand gesetzt werden sollen, abzulösen, und nicht die Ablösungen zum Nachtheile der Pflichtigen, wenn auch absichtslos, zu übereilen streben. Ich werde gegen den Antrag stimmen.

Abg. Müller (aus Taura): Eine aus meinem Wahlbezirke, aus der Gegend von Rochlitz eingegangene Petition veranlaßt mich, hier einen Wunsch an die Staatsregierung zu bringen, den Wunsch nämlich, daß man die Ablösungscommissarien mehr in der Nähe der Pflichtigen und der Berechtigten bestellen möge. Es klagen nämlich diese Petenten ebenfalls darüber, daß man, obgleich sie in der Nähe von Rochlitz und in Rochlitz selbst Specialcommissarien hätten, ihnen doch Leute aus entfernten Orten zu Commissarien ernenne. Ob nun Freundschaft, brüderliche Liebe oder noch Anderes zum Grunde liegt, will ich dahingestellt sein lassen. Es ist aber vorauszusehen, daß die Kosten ungeheuer vermindert würden, wenn die Ablösungscommissarien mehr aus der Nähe genommen würden. Ich muß mich in demselben Sinne aussprechen, wie die Abgeordneten Becker und Sörnig. Ich werde mich gegen die Aufhebung der Generalablösungscommission erklären und deshalb gegen den Antrag stimmen. Ich habe einen Fall in meinem Bezirke vor mir, wo die Frohnpflichtigen mit dem besten Willen ablösen wollen, aber nicht zum Ablösen kommen können, weil man sich seit neunzehn Jahren herumstreitet, wer eigentlich der berechtigte Besitzer des frohnpflichtigen Grundstücks ist. Es ist in der Herrschaft Rochsburg. Zu den Ablösungsgeschäften, welche wegen der Laudemien noch zurück sind, füge ich noch die Ablösung des geistlichen Decems hinzu, welche gewiß im ganzen Lande von Seiten der Berechtigten und der Verpflichteten gewünscht wird.

Abg. Stöckmann: Ich bin andererseits sehr erfreut gewesen, meinen am vorigen Landtage ausgesprochenen Wunsch als Antrag aufgenommen zu sehen. Der Natur der Sache nach hat schon bei der Fundirung diese Behörde nur eine transitorische sein können, und es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, das Budjet zu entlasten und sie als solche zu betrachten. Die Geschäfte müssen sich immer mehr abwickeln und die restirenden können andern Verwaltungsbehörden mit zugewiesen werden, ohne daß für die Ablösungen selbst Schaden entsteht, wo auch die bei der jetzigen Behörde fungirenden Anstellungen finden werden, was um so mehr zu wünschen sein dürfte, da sie sich als umsichtige sachverständige Männer bewährt haben.

Abg. Sachsse: Ich wollte mich in demselben Sinne zur Vertheidigung des Deputationsgutachtens aussprechen. Es kann nicht in der Absicht der Ständeversammlung liegen, die Anstalt beizubehalten, weil noch spätere Ablösungen angemeldet werden und Provocationen erfolgen könnten. Dann würde die

Dauer der Ablösungscommission eine ewige sein. Wie ein Abgeordneter vor mir bemerkte, so ist schon zu verschiedenen Malen in der Ständeversammlung zur Sprache gekommen, daß das Ablösungsgeschäft an eine andere Behörde übergeben werden solle. Möchte auch diese Behörde durch die Räte verstärkt werden, welche der Ablösungs- und Gemeintheilungscommission noch angehören, so würde doch ein Gewinn darin bestehen, daß kein besonderer Bureauaufwand entstehen, kein besonderer Präsident an der Spitze der Commission sein würde. Die Decemablösungen würden daher eben so, wie die Ablösung der Laudemien ihren Fortgang haben können, wenn auch die Generalcommission aufgehoben wäre. Betrachtet man dabei noch, daß es sich darum handelt, es möchte der nächsten Ständeversammlung ein Decret vorgelegt werden, und daß in diesem Decrete der Zeitpunkt der Auflösung auf mehrere Jahre hinausgeschoben werden kann, so sehen wir einem Zeitraume von sechs bis acht Jahren entgegen, in welchem die hauptsächlichsten Ablösungen und Zusammenlegungen vor sich gehen werden, so daß nach Ablauf dieser Zeit eine Commission für diesen Zweck überflüssig erscheint.

Abg. D. Schaffrath: Ich ehre die Gründe, welche die Abgeordneten Becker, Sörnig und Müller angeführt haben, kann aber ihrer Ansicht nicht beitreten. Ich halte vielmehr die Befürchtungen von den Folgen dieses Antrags nicht für begründet, sondern glaube, daß sie insgesammt auf einem Mißverständnisse beruhen. Der Antrag sagt nur, daß dem nächsten Landtage ein Decret vorgelegt werden solle, worin ein Zeitpunkt für die Auflösung der Commission festgesetzt wird. Keineswegs soll die Generalablösungscommission bis dahin oder dann aufgehoben werden. Wir behalten im Gegentheile bis dahin vollkommen freie Hand, die Zeit zu bestimmen, zu welcher dann die Generalablösungscommission aufgehoben werden soll. Finden wir am nächsten Landtage, daß eine große Menge Ablösungen im Rückstande sind, so werden wir den Termin der Aufhebung sehr weit hinauschieben. Der Abgeordnete Becker meinte, diejenigen, welche bis jetzt noch nicht auf Ablösung provocirt hätten, würden wohl gute Gründe dafür gehabt haben, warum sie es nicht gethan hätten. Es mag dies in vielen Fällen wahr sein, in vielen aber gewiß nicht. Ich muß dabei bemerken, daß namentlich der Bauernstand in manchen Sachen sich gern zu etwas drängen läßt, auch zu dem, was ihm gut ist. Weil die Ablösung Geld kostet, so beschleunigt er sie nicht. Diese Bestimmung der einstmaligen Aufhebung der Generalablösungscommission kann nicht schaden, sondern nur wohlthätig wirken. Die finanziellen Gründe sind auch zu berücksichtigen. Ewig kann die Generalcommission nicht bestehen; einmal muß sie aufgehoben werden. Es sind zwar noch eine Menge von Ablösungsgeschäften anhängig, aber der größte Theil ist beendet. Ich sehe keinen Grund, die Behörde für die Dauer der verhältnißmäßig nur noch wenigen Geschäfte fortbestehen zu lassen. Dazu kommt, daß die Freiheit, einseitig zu provociren, durch Aufhebung der Generalcommission nicht beschränkt wird. Es werden nicht auch die